

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200€ an den Kammerchor CONSONO e.V.

Bei Spenden bis 200€ dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt.

Empfänger der Spende: Kammerchor CONSONO e.V.
Neufelder Str. 76
51067 Köln

Bankverbindung: Postbank Köln
IBAN: DE70 3701 0050 0979 2965 03

Art der Zuwendung: Geldspende

Der Kammerchor CONSONO e.V. ist aufgrund des gemeinnützigen Zwecks „Förderung von Kunst und Kultur“ nach dem letzten Freistellungsbescheid Köln, St.Nr. 218/5759/1207 (bis 11/2021: 217/5951/1649), vom 19.08.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.